

Tagungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **36 (1949)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

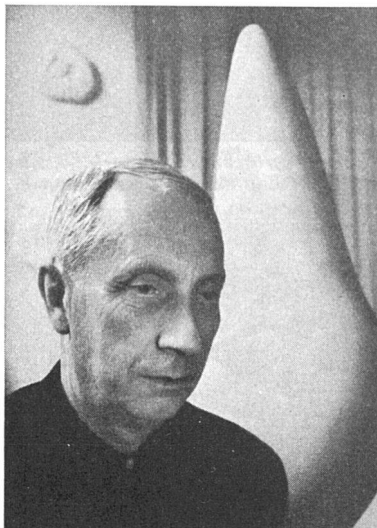
Sammlung wie ihre Mehrung in aller Stille in erstaunlichem Maße weitergediehen. Den Zuwachs in diesen fünf Jahren mögen Zahlen veranschaulichen: Es sind über 300 Gemälde und Plastiken in die Galerie und etwa 5000 graphische Blätter ins Kupferstichkabinett gelangt; neben dem Eingang wichtiger älterer Kunstwerke ist vor allem die Bereicherung an neuerer Kunst großartig: das bekannte Hauptwerk Gauguins «Ta Matete», Cézannes «Cabanon de Jourdan», Böcklins Sarasin-Gartenfresken, Werke von Hodler, Munch, Despiau, Matisse, Kirchner, Klee, Picasso, Dali. Diesen imposanten Zuwachs verdankt die Sammlung weniger den (recht knappen) staatlichen Mitteln als der Hilfe zahlreicher Stiftungen und Fonds sowie privater Donatoren. Wie sehr die wissenschaftlichen Beamten des Museums die Einordnung der ihnen anvertrauten Schätze in die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge im Auge behalten, zeugen die anregenden Aufsätze, die sich als schöne Beigaben den eigentlichen Berichten zugesellen. Fesselnd sind die Ausführungen von Georg Schmidt über das von ihm entdeckte Selbstbildnis des jungen Hans Holbein unter den Randzeichnungen zum «Lob der Torheit», – eine substantielle Studie über die erstaunlich spärlichen bildlichen Zeugnisse vom Menschen Holbein. Noch einmal ist es der Mensch, der aus Schmidts gut dokumentiertem Aufsatz über das vermutlich letzte Selbstbildnis Paul Gauguins zu uns spricht. Das eigenartige Bildnis selbst gehört zu den interessantesten Neueingängen der Sammlung. Subtile Ausdeutung graphischer Blätter zeichnen die Bemerkungen Margarete Pfisters zu zwei Neuerwerbungen von Tizian und Murer aus, während ihr Aufsatz über Wettstein-Bildnisse, veranlaßt durch das überzeugende Wettstein-Porträt von Samuel Hoffmann, einen wertvollen Beitrag zur Ikonographie der markanten Persönlichkeit darstellt. Schließlich studiert Walter Überwasser, ausgehend vom Basler Aquarell, Joseph Anton Kochs Beschäftigung mit dem Schmadribachfall. Auch dieser fein formulierte Aufsatz findet den Weg vom Einzelnen zum Umfassenden, in diesem Falle zum Thema der Alpenmalerei. Daß die Kriegsjahre nicht nur ohne Spuren an der Basler Sammlung vorbeigegangen sind, sondern für ihre Entwicklung überaus erfreuliche waren, darf die Basler, aber auch alle auswärtigen Freunde ihres Museums freuen.

W. R.

Eingegangene Bücher:

Alan Houghton Brodrick: *Prehistoric Painting*. 37 Seiten mit 5 Abbildungen im Text und 56 Tafeln. Avalon Press Ltd., London 1949.

Zeitschriften



Hans Arp im Atelier. Photo: Maywald, Paris

Art

Numéro hors-série de «*L'architecture d'aujourd'hui*» consacré aux arts plastiques

Das Titelblatt bildet ein Kopf von Fernand Léger, großzügig durchzogen von Rot und Blau, den Inhalt zu allererst wieder Köpfe, oder besser Gestalten, Köpfe und Ateliers von «*Artistes chez eux*», photographiert von Wilhelm Maywald. Das weise Gelehrten-gesicht von Henri Matisse, der Kopf Hans Arps, wie aus einem Bild von Fouquet geschnitten, Le Corbusier, dessen Züge die Spuren eines Kampfes gegen die Umwelt tragen, Picasso, großäugig wie ein Mosaik aus Fayum, die scharfe Eleganz von Georges Braque, dazu Léger, Miro, Chagall, Rouault. Es folgen ein «*Hommage à Paul Klee*» Jean Cassous, des Direktors des Musée d'Art Moderne. Es folgen eine Reihe weiterer Beiträge, ein etwas aufwendiges Manifest von Frederick Kiesler, ein anderes von dem Dominikanermönch R. P. Couturier über «*Assy et Vence*», die beiden Kirchen in Savoyen, in denen der Versuch gemacht wird, Architektur und moderne Kunst miteinander zu verbind-

den. In Assy ist er nicht völlig geglückt. Bei der Kapelle am Col d'Iseran (im Bau) allerdings hat Henri Matisse mit seiner wunderbaren Kraft der Vereinfachung weit Überzeugenderes geleistet.

Gewöhnlich neigen Zeitschriften, wenn sie in die Jahre kommen, zur Bequemlichkeit. Bei der «*Architecture d'aujourd'hui*» scheint der Prozeß ein umgekehrter zu sein. Ihre Haltung war durch Jahre unentschieden; aber seit längerem wird sie sich der Aufgabe bewußt, daß die Lebensberechtigung einer Zeitschrift nicht auf dem Weg des geringsten Widerstandes liegt.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß diese Nummer über die Kunst gleichsam dreidimensional ins Publikum gebracht wurde. Die *Galerie Maeght*, die in Paris immer mehr in die vorderste Reihe rückt, lud die Künstler, die in der Nummer vertreten waren, und «*tout Paris*» zur Eröffnung ein: An den Wänden waren in mächtigen Vergrößerungen die Bilder der «*Artistes chez eux*», die sich mit den lebendigen Modellen vermischten, und man hatte in dem gedrängt vollen Raum das Gefühl, daß schlußendlich die kreative Kunst sich durchsetzt und sich ihren Weg bahnt wie ein Wassergerinsel durch Granitfelsen. Das Wasser hat aber den Vorteil, Jahrtausende zur Verfügung zu haben, während den Künstlern zur Auswirkung nur wenige Jahrzehnte zugemessen sind. S. Giedion

Tagungen

42. Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten

In der am 28. Mai in Zürich abgehaltenen Zentralvorstandssitzung wurde beschlossen, die diesjährige Generalversammlung am 24. und 25. September an einem geeigneten Ort der Ostschweiz, der später bekanntgegeben wird, durchzuführen. Die BSA-Mitglieder sind gebeten, sich heute schon für diese beiden Tage freizuhalten.

42^{ème} Assemblée générale de la Fédération des Architectes Suisses

Le comité central, lors de sa séance le 28 mai à Zurich, a fixé les 24 et 25 septembre comme date de l'assemblée générale de cette année. Cette assemblée aura lieu en Suisse orientale, le

lieu exact restant encore à décider. MM. les membres de la FAS sont priés de bien vouloir réserver ces deux jours en vue de leur participation.

4. Schweiz. Kongreß für Städtebau

Luzern, 21. und 22. Mai 1949

Nachdem der 3. Kongreß für Städtebau 1946 in Bern stattgefunden hatte, konnte der vierte dank der Unterstützung von Stadt und Kanton und dank von Zuwendungen von Verbänden und Firmen unter großer Beteiligung aus allen Landesgegenden (Gemeindevertreter, Delegierte von Verbänden, Planer, Architekten usw.) in Luzern durchgeführt werden. Die Tagung stand unter dem Präsidium von Nationalrat *G. Béguin*, Stadtpräsident von Neuchâtel. Die Vorbereitungen hatte das Organisationskomitee, präsi diert von *M. Türler* BSA, Stadtarchitekt von Luzern, getroffen. Das Luzerner Tagblatt gab zur Würdigung der Veranstaltung eine vielseitige Sondernummer «Eine Stadt wächst» heraus, mit verschiedenen lesenswerten Referaten über Planungs- und Baufragen der Kongreßstadt. Die Tagung umfaßte je drei Referate am Samstag nachmittag und Sonntagvormittag und eine Planungsausstellung in einigen Räumen des Kursales, wo auch die Vorträge stattfanden. Die Referate am Samstag nachmittag: Architekt *J. Béguin* (Neuchâtel) behandelte «L'aménagement des centres de ville», wobei es sich allerdings ausschließlich um Fragen der Altstadt-Sanierung bzw. der Erhaltung alter Dorf- und Stadtbilder handelte. Das zweite, wegen der Wahrung der schweizerischen Mehrsprachigkeit in Italienisch gehaltene Referat (einige Begrüßungsworte auf Italienisch hätten zur Wahrung der Idee durchaus genügt) von Architekt BSA *B. Brunoni* (Locarno) hatte zum Gegenstand «Quartieri di abitazione urbani», wobei allerdings der Referent in recht weitschweifender Weise über städtebauliche Fragen im allgemeinen sprach, ohne wesentlich Neues zu bieten. Das dritte Referat von Architekt BSA *H. Beyeler* (Bern) «Die Grünfläche im Ortsplan» warf ein an sich äußerst aktuelles Problem auf mit der Forderung, daß genügende Grünanlagen auf das ganze Stadtgebiet als Lungen, welche die Stadtluft verbessern, zu verteilen sind. Wesentlich stärker vermochten die drei Referate vom Sonntagvormittag zu interessieren; auch waren sie weit besser vorbereitet und knapper gefaßt.

Architekt SIA *C. Moosdorf*, Luzern, behandelte «Bodenfrage, Baugesetz und Planung». Der Referent befaßte sich im besonderen mit den heutigen Verhältnissen der Zentralschweiz. Von sechs Kantonen und Halbkantonen besitzen deren drei heute noch kein Baugesetz. Das in Vorbereitung begriffene Bau- und Planungsgesetz des Kantons Zug verspricht eines der fortschrittlichsten der Schweiz zu werden. In der Zentralschweiz besonders entwickelt sind Landschafts- und Uferschutz. Die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden haben kürzlich einen Interessenverband zum Zweck gemeinsamer regionaler Planung geschlossen. Es bedarf heute vor allem aktiver kommunaler Bodenpolitik und einer der Planung gleichgerichteter Katasterschätzung. Die Brandversicherung sollte mit der Baugesetzgebung koordiniert werden, um den Wiederaufbau falsch platzierter Gebäude zu verhindern.

Architekt SIA *J. P. Vouga*, Lausanne, sprach über «La politique foncière dans quelques lois étrangères récentes et en Suisse». Das englische Stadtbaugesetz 1947 ist ein konkreter Versuch, eine vernünftige Bodenpolitik in die Tat umzusetzen. Dieses Gesetz verhindert praktisch jede Bodenspekulation. Es sieht die Schaffung eines zentralen Bodenamtes vor, das die Kompetenz und finanzielle Möglichkeit hat, Eigentümer, welche durch die gelenkte Planungs- und Bauentwicklung in Nachteil kommen, zu entschädigen. Eventueller Wertzuwachs durch Geländennutzung fällt diesem Bodenamt zu. In der Schweiz sollten kantonale oder kommunale *Bodenausgleichskassen* unter der Kontrolle jener Organe, welche sich mit der Planung befassen, geschaffen werden.

Das letzte und nicht weniger interessante Referat hielt *Dr. iur. H. Sigg*, Zürich, ehemaliger kantonalzürcherischer Bausekretär, über «Planung und Eigentums-Garantie». Die Frage, die sich stellt, lautet: «Wie weit darf das öffentliche Recht mit der Beschränkung des ‚Baurechtes‘ gehen, ohne daß das Gemeinwesen entschädigungspflichtig wird?» Das Baurecht ist kein wohlworbene und von der Verfassung geschütztes Privatrecht, sondern nur eine sich aus Grundeigentum ergebende Auswirkung. An Hand der heutigen Rechtslage läßt sich erkennen, daß wohl mancherorts der Gesetzgeber im Interesse der Planung über die Nutzung von Grund und Boden weiter hinausgehen könnte als er bisher gegangen ist. Die bestehende Gesetzgebung, insbesondere Gemeinde-

bauvorschriften, müssen diesbezüglich einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Bei der Beurteilung von Bauobjekten sind nicht nur Baugesetz und Bauordnung zu Rate zu ziehen, sondern auch die Gesetzgebungen über Forst- und Straßenwesen, für Gewässer und für Natur- und Heimatschutz. Am Samstag nachmittag und Sonntag konnte die Planungsausstellung, die aus Anlaß der Tagung veranstaltet war, besichtigt werden. Architekt SIA *N. Abry* hat das vor allem aus der West- und Zentralschweiz stammende Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Der Besucher erhielt ein recht eindruckliches Bild von der regen Planungstätigkeit in den betreffenden Orten und Gegenden.

Am Bankett vom Sonntag Mittag hieß Baudirektor und Stadtrat *L. Schwegler* die Tagungsteilnehmer in der Fremdenstadt Luzern willkommen.

Die Versammlung faßte folgende Resolution: Der 4. Schweiz. Kongreß für Städtebau kam zur Überzeugung, daß es im öffentlichen Interesse liegt, dem Planungsgedanken wirksameren gesetzlichen und richterlichen Schutz als bisher angedeihen zu lassen. Er drückt deshalb den Wunsch aus, es möchten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie alle Gerichte das der Gemeinschaft dienende Interesse zugunsten von Überbauungsplänen vorherrschen lassen.

a. r.

Wettbewerbe

Entschieden

Sanierung und städtebauliche Gestaltung der Altstadt im Gebiet zwischen Nadelberg und Schneidergasse und Spalenberg – Schnabelgasse – Münzgäßlein, Basel

Das Preisgericht hat folgende Preise zuerkannt: 1. Preis (Fr. 5500): Bräuning, Leu, Dürig, Architekten BSA, Basel; 2. Preis (Fr. 5000): Georges Weber, Florian Vischer, Architekten, Basel; 3. Preis (Fr. 3000): Hans Schmidt, Arch. BSA, Basel; 4. Preis (Fr. 2500): Werner Rohner, Arch., Pratteln. Ferner 1 Ankauf zu Fr. 1800: Walter Senn, Arch. BSA, Basel; 2 Ankäufe zu je Fr. 1600: Johannes Gaß, Arch., Basel; Arbeitsgemeinschaft T. Vadi und J. Ungricht, Zürich; 5 Ankäufe zu je Fr. 1000: Arbeitsgemeinschaft F. Rik-